

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa,
Heftaus Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1500
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 296.

Freitag, 19. Dezember 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Reiter. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen bis die Nummer des Abgabetaages und bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und in vorraus zu bezahlen; eine Geweih für das Versehen im bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Grundpreis ist bei 20 Mark steigt, 3 mal jede Wochenschriftzeit 10 Gold-Marken, die 80 Mark breite Postkarte 100 Gold-Marken; Zeitauflösung und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Taxe. Bewilligter Rabatt trifft, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss über der Auftraggeber in Kontrolle gestellt. Zahlungs- und Fälligkeitstag: Riesa. Uffizielle Unterhaltungsbeiträge erzielt an der Elbe. Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsseinrichtungen - hat der Verleger einen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Bildung einer Mehrheitsregierung unmöglich.

Berlin. (Funkspruch.) Der Reichskanzler berichtete heute vormittag dem Reichspräsidenten über seine gestrigen Versprechungen mit den Parteiführern, die ergeben haben, daß die Fraktionen an ihren Beschlüssen festhalten und daher zur Zeit die Bildung einer Mehrheitsregierung unmöglich erscheint. Reichspräsident und Reichskanzler kamen bei dieser Sache dagegen überein, daß die Neubildung der Regierung bis kurz vor Zusammentritt des Reichstags hinausgeschoben wird und das bisherige Kabinett bis dahin die Geschäfte weiterführt. Der Reichskanzler wird im Laufe des Tages in einer Sitzung des Reichsministeriums die Lage besprechen.

Die Rückkehr zur Mitte.

Von unserem Berliner Vertreter.

Der bisherige Reichskanzler Dr. Marx ist gegenwärtig bemüht, die Wiederherstellung einer Regierung der Mitte an sichern, deren Aufgabe es wäre, die Reichspolitik in dem bisherigen Sinne fortzuführen. Obwohl bis zum gegenwärtigen Augenblick eine grundsätzliche Einigung noch nicht erzielt worden ist, ergeben sich doch sehr ernsthafte Möglichkeiten eines erfolgreichen Abschlusses der von dem Kanzler eingelegten Versprechungen. Als der Reichskanzler am Donnerstag nachmittag den Reichstag verließ, um dem Reichspräsidenten Bericht zu erstatten, waren jedoch noch keinerlei positive Ergebnisse seiner Bemühungen zu verzeichnen. Der einzige Fortschritt, den der Kanzler erzielen konnte, bestand in einer weitgehenden Verständigung mit dem Außenminister Dr. Stresemann. Wir glauben zu wissen, daß der Reichskanzler nach seiner Aussprache mit dem Außenminister Stresemann bereits einen fertig umrissten Plan entworfen hat, der die Herstellung einer tragfähigen Regierungsmöglichkeit ermöglicht. Überhaupt hat man den Eindruck, daß die Mitglieder des bisherigen Reichskabinetts ihren ganzen Einfluß ausüben, um durch ein gemeinsames Vorgehen die gegenwärtige Krise so schnell wie möglich zu beenden. Auch der Reichsfinanzminister Dr. Luther ist bemüht, den Kanzler in seinen Berichten zur Neubildung der Regierung zu unterstützen, sodass man auch in den wissenschaftlichen Kreisen eine Wiederkehr der Regierung Marx-Stresemann durchaus für wahrscheinlich hält.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat, wie wir erfahren, in der Regierungfrage keine weiteren Verschärfungen gefordert. Sie wird sich zunächst abwarten verhalten, da ja auch die deutsch-nationale Reichstagsfraktion noch immer nicht eine endgültige Stellungnahme zur Regierungfrage bekanntgegeben hat. Wenn sich die Deutsch-nationalen

dazu entschließen sollten, die Verpflichtung zur Beibehaltung der Politik der Mitte zu übernehmen, so wäre noch wissenschaftlicher Auslösung für das Zentrum sehr wohl die Möglichkeit vorhanden, mit den Deutschen Nationalen zusammen zu arbeiten. Der Beitschluß der Zentrumsfaktion lehnt zwar eine Rechtskoalition ab, aber er lässt auch die Möglichkeit offen, eine reine bürgerliche Regierung mit Unterstützung der Deutschen Nationalen zustande zu bringen, wenn dadurch der führende Einfluss der Mitte nicht eingeschränkt wird.

In den politischen Kreisen erklärt man, daß die zur Zeit im Gange beständlichen Verhandlungen auf ein Kompromiß zwischen Zentrum und Deutscher Volkspartei hinauslaufen. Wie sich die Demokraten dazu verhalten werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Sollten sie sich dazu entschließen, den gegenwärtig in Erwägung gezogenen Weg zu beschreiten, so könnte vielleicht Anfang nächster Woche die Neubildung der Regierung zu Ende geführt sein. Augenblicklich leiden die Verhandlungen noch stark unter den Nachwirkungen des Krisenzustandes, sodass man vorübergehend mit einem Abbruch der Verhandlungen zu rechnen haben wird. Dies würde jedoch keineswegs bedeuten, daß die jetzt vom Reichskanzler Dr. Marx eingeleiteten Versuche vollständig zum Scheitern kommen, denn die gegenwärtige politische Lage lädt nur sehr wenige Möglichkeiten offen, sodass weder die Linken noch die Linke in der Lage sein wird, durch ihren Einfluss die einmal erreichten Verhandlungsmöglichkeiten zu zerstören. Sollten die Deutschen Nationalen sich nicht dazu bereit finden, an einer Regierung Marx mitzuarbeiten, so würden sie sich auch noch wissenschaftlicher Meinung abermals vor der Regierung androhen. Lehnen die Demokraten die Mitarbeit ab, dann werden auch sie keine Möglichkeit haben, das Bündnisformen einer bürgerlichen Koalition zu verhindern. Auf jeden Fall werden die Bemühungen zur Neubildung der Regierung noch vor Weihnachten zum Abschluß gebracht werden müssen, da sonst die Gefahr besteht, daß die neue Reichsregierung von den inzwischen immer dränglicher werdenden außenpolitischen Problemen vollständig überrascht werden wird.

Dr. Stresemann für Dr. Marx.

Berlin, 19. Dezember. Wie wir erfahren, hat sich Außenminister Dr. Stresemann bereit erklärt, die Leitung der austwärtigen Politik in einer von dem Reichskanzler geführten Regierung der Mitte beizubehalten. Weiterhin legte der Minister dem Reichskanzler seine weitreichende Unterstützung für die Wiederherstellung des bisherigen Kabinetts zu. Die Haltung Dr. Stresemanns hat auf das Zentrum einen starken Eindruck gemacht. Man erwartet allgemein, daß es auch zwischen den Parteien der Mitte zu einer Wiederauflösung kommen wird, die für die Lösung der Regierungskrise von größter Bedeutung sein würde.

Paris, 19. Dezember. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat man sich im Berliner Auswärtigen Amt allmählich mit der Tatsache abgefunden, daß auf Grund bestimter Vereinbarungen zwischen England und Frankreich die Räumung der Kölner Zone zum 10. Januar 1925 nicht erfolgen wird. Nach den Berichten der deutschen diplomatischen Vertretungen in London und Paris ist es jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Besatzungsmächte Deutschland zu Verhandlungen einladen werden, um auf dem Wege einer gegenseitigen Vereinbarung die Räumungsfrage endgültig zu regeln. Man erwartet in Berlin täglich eine Mitteilung Englands, in der der deutsche Regierung die Absichten der englischen Regierung hinsichtlich der Räumung Kölns zur Kenntnis gebracht sind. Die englische Regierung dürfte sich nicht im Zweifel darüber befinden, daß man in Deutschland eine Verschiebung der Räumung der Kölner Zone ohne Einverständnis der deutschen Regierung als einen Bruch des Vertrages empfinden müsse. Sie wird sich daher gezwungen sehen müssen, in nächster Frist die deutsche Regierung zu einem Meinungsaustausch einzuladen. Es steht schon fest, daß die zwischen England und Frankreich verabredeten Vereinbarungen eine Zusammenlegung der Räumung der Kölner Zone und des Ruhrgebietes vorsehen. Die deutsche Regierung würde an sich bereit sein, in Verhandlungen mit den Besatzungsmächten einzutreten und etwaige Bedrohung der alliierten Regierungen zu prüfen. Wenn neuerdings in der englischen Presse als Termin der endgültige Räumung der Kölner Zone und des Ruhrgebietes der 15. April angegeben wird, so wird man deutsch-sowjetisch hiergegen Einwendungen erheben müssen. Eine Verziehung bis zum 15. April würde immerhin ein ganzes Quartalsjahr darstellen, so dass bis dahin der gegenwärtige Zustand auf der Entwicklung der innerpolitischen Lage in Deutschland lasten würde. Wenn Deutschland bereit sei, würde, in eine kurze Verschiebung einzurücken, so könnte es sich hierbei allerhöchstens um acht zu zehn Wochen handeln, nicht aber um drei Monate.

Paris. (Funkspruch.) „Petit Parisien“ schreibt zu einer Erklärung Vors. Curzon im englischen Oberhaus, in der Unterredung, die Herrschaft mit Chamberlain in

hierzu erfahren, wird es dabei die Auflage der deutschen Politik sein, zu verhindern, daß die Abrüstungsbestimmungen des Völkerbundes einstellig gegen Deutschland angewandt werden. In der Konferenz wird auch Amerika teilnehmen. Nach Informationen aus den Kreisen der sowjetrussischen Sozialdemokratie in Berlin ist es sehr ungewöhnlich, ob die Sowjetregierung bereit wäre, sich an einer solchen Konferenz zu beteiligen.

Das deutsch-schweizerische Wirtschaftsproblem.

Das am 16. November in Berlin unterzeichnete und am 10. Dezember in Kraft getretene deutsch-schweizerische Abkommen hat in unseren Wirtschaftstreinen vielfach geholfen und auch berichtigten Widerstand erzielen. Allerdings ist es auch von schweizerischen Geschäftsfreunden nicht mit Beifall aufgenommen, sondern viel mehr schriftlich erklärt worden. Hieraus spricht man allerdings noch nicht den Schluß zu ziehen, daß das Abkommen gut sei, weil es von beiden Seiten angegriffen wird; denn es kommt sehr darauf an, mit welchen Ansprüchen der eine und der andere Vertragspartner an die Sache heranzieht. Uns will es scheinen, als ob die Interessen der Schweizer weit höher gespannt sind als die der Deutschen. Denn darüber sind die deutschen Wirtschaftstreife sich einig, daß die Schweiz ihre vertragliche Verpflichtung, Deutschland die volle Meistbegünstigung zu gewähren, durch die einheitlichen Einfuhrverbote und die Kontingenzierung der Waren zweifellos verletzt hat. Trotzdem bemüht sich der Vorstand des Außenhandelsverbandes (Handelsvertragsverein), in einer von ihm verfassten längeren Entschließung berichtigend auf die deutschen Wirtschaftstreife zu wirken und Hoffnungen auf eine baldige Beisetzung der Verhältnisse zu erwarten. Allerdings muß auch diese Entschließung zugeben, daß die Begründung, mit der die Schweiz die deutschen Waren durch Einfuhrbeschränkungen gegenüber den italienischen und französischen Waren benachteiligt, unhalbar ist. Jedenfalls müssen, als die angeblich niedrigeren Herstellungskosten in Deutschland als Grund angeführt werden. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Güterstrafen in Frankreich, Italien und Belgien weniger als die Hälfte der deutschen Frachten betragen und doch auch die stärkeren Wahrnehmungen der Industrie in Deutschland weit größer ist als in den anderen Ländern. Ebenso verdeckt der Kapitalanhang und die dadurch bedingte Höhe der Importe erheblich die deutsche Produktion.

Zum Trost ist andererseits den deutschen Wirtschaftstreifern vorzuhalten, daß es sich doch nur um einen kurzfristigen Übergang bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages handelt und daß weitere gegenwärtige Erleichterungen noch vor Ablauf des Abkommens, d. h. vor dem 30. September 1925, in Aussicht genommen sind. Bevorschläge hierüber sollen Ende März stattfinden. Die sofortige und völlige Aufhebung aller Einfuhrverbote auf beiden Seiten hätte vielleicht ernste wirtschaftliche Störungen herverruhen können; der allmäßliche Abbau wird als eine Vorsichtsmaßregel zu betrachten sein. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß nach Artikel 2 des Abkommens „Anträge auf Einfuhrberechtigungen von Waren, die in diesen Listen nicht enthalten sind, bereits wohlhabend erledigt werden“ sollen und doch ferner das Bewilligungsverfahren möglichst einfach und ohne Zeitverlust und irgendwelche erheblichen Gebühren vor sich gehen soll. Ferner dürfen grundsätzlich alle in diesem Abkommen nicht aufgeführten, noch einzuverbotenen Artikel auf beiden Seiten anstandslos die beschleunigte Einfuhrberechtigung erhalten. Mündliche Verhandlungen sind auch darüber getroffen worden, daß beide Länder eine höhere Anzahl von Waren autonom auf ihre Freilisten setzen.

Die bevorstehende Gebührenermäßigung bei der Reichspost.

Berlin. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost berichtet gestern die Vorlage über die Gebührenermäßigung und die dazu gestellten Anträge des Arbeitsausschusses des Verwaltungsrates. Von den Verträgen des Verwaltungsrates ist folgendes mitgeteilt: Die Vorlage wegen Änderung des Auslieferungsverfahrens und Ermäßigungen der Gebühren für telefonische Anträge im Geldverkehr wurden angenommen. Für Briefe über 250 bis 500 Gramm wurde eine Gebühr von 30 Pf. festgesetzt. Im Postleitzettel werden fünfzig für Einschreibungen mit Ganzsachen erhoben bei Beträgen bis zu 25 Rentenmark 10 Pf., bis zu 100 Pf. 15 Pf., bis 250 Pf. 20 Pf., bis 500 Pf. 30 Pf., bis 750 Pf. 40 Pf., bis 1000 Pf. 50 Pf. und bei einem höheren Betrag 60 Pf. Für die Fernsprechgebühren sind im Ortsverkehr engere Stufen gebildet worden. Rüttig werden für 101 bis 150 Gesprächs 14 Pf., für 151 bis 200 Gespräche 13 Pf., für 201 bis 250 Gespräche 12 Pf., für 251 bis 300 Gespräche 11 Pf. und für jedes weitere Gespräch 10 Pf. erhoben werden. Die Fernsprechgebühren erfahren in den Entfernungsstufen von 50 bis 100 Kilometer eine Erhöhung um 15 Pf., in den weiteren Stufen eine solche von 30 Pf. Die Gebühren im Post-, Postsche- und Telegrammverkehr treten am 1. Januar 1925, die im Fernsprechverkehr am 1. Februar 1925 in Kraft.

Der Nachtrag zum Voranschlag der Deutschen Reichspost für das Rechnungsjahr 1924 wurde unverändert angenommen.

Strafantrag im Prozeß des Reichspräsidenten.

Madeburg. Im Notbad-Prozeß beantragte der Generalstaatsanwalt Storch-Celle am Schlus seines mehr als einstündigen Plädoyers gegen den Angeklagten Notbad eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten, wovon der Rest von 3 Monaten nach Verdiktung von 3 Monaten bestraft ausgeführt werden darf. Außerdem beantragte er Veröffentlichung des Urteils in der Mitteldeutschen Presse Stahlburg, in einer Berliner Zeitung und in einer Magdeburger Zeitung.

Deutschlands Teilnahme an der Abrüstungskonferenz.

Berlin, 19. Dezember. Von baltamischer Seite werden die Nachrichten bestätigt, daß Deutschland die Einladung des Völkerbundes zur Teilnahme an der internationalen Konferenz, die im Mai nächsten Jahres eine Reihe von Fragen der Abrüstung erörtern wird, angenommen hat. Wie wir